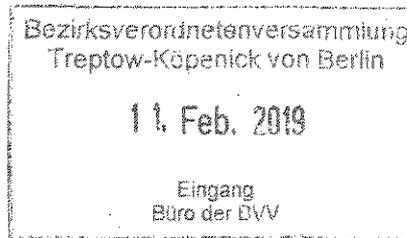


Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
BzBm



72

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0745 des Bezirksverordneten
Herrn Dustin Hoffmann (CDU) vom 22.01.2019
Schülerlotsen in Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. An wie vielen Stellen im Bezirk und wo (bitte auflisten, zu welcher Schule hinführend) sind Schülerlotsen theoretisch einsetzbar?
2. Welche Schulwege werden derzeit aktiv von Schülerlotsen gesichert?
3. Wie bewertet das Bezirksamt im Sinne der Schulwegsicherheit den Einsatz von Schülerlotsen und gibt es Bestrebungen, die Zahl der Stellen, an denen Schülerlotsen eingesetzt werden, zu erhöhen?
4. Wie hat sich die Zahl der Schülerlotsen in den letzten Jahren entwickelt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.:

Die Frage kann kurzfristig im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage nicht beantwortet werden. Für eine Beantwortung der Frage wäre eine umfassende Evaluation und Neuerstellung von Schulwegplänen nötig, für die das Bezirksamt derzeit keine ausreichend verfügbaren Ressourcen hat.

Nach Rücksprache mit der Verkehrssicherheitsberaterin, Dir 6, Abschnitt 65 werden die Einsatzstellen von den Schulkonferenzen im Einvernehmen mit den jeweiligen Verkehrsbeauftragten der Schulen und der Polizei ausgesucht. Dabei ist zu beachten, dass Einsatzstellen nur an Kreuzungen und Einmündungen ohne Verkehrsregelung durch Lichtzeichen vorgesehen werden. An markierten Fußgängerüberwegen kann auf den Einsatz von Verkehrshelfern verzichtet werden. An bevorrechtigten Straßen ist ein Schülerlotseneinsatz nur zulässig, wenn ein Fußgängerüberweg, eine Querungshilfe oder das Zeichen "Kinder" und/oder das Zeichen „Verkehrshelfer“ vorhanden sind. Das gilt auch, wenn außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen Straßen mit starkem Verkehrsaufkommen vorhanden sind. An Straßen mit Schienenverkehr dürfen Schülerlotsen nicht eingesetzt werden. An solchen Stellen dürfen jedoch erwachsene Schülerlotsen eingesetzt werden.

zu 2.:

Nach Auskunft der betreffenden Schulen werden derzeit die Schulwege zu folgenden Schulen an den benannten Stellen durch Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfer gesichert:

- Bouché-Schule (09G01) – Kreuzung Bouché-Straße/ Karl-Kunger-Straße
- Schule am Heidekampgraben (09G03) – Hänselstraße, direkt vor dem Schulstandort
- Melli-Beese-Schule (09G06) – Engelhardstraße/ Pilotenstraße, Straßenquerung mit Mittelinsel direkt vor dem Schulstandort
- Wendenschloß-Schule (09G16) – Köpenzeile, direkt vor dem Schulstandort
- Schule an den Püttbergen (09G26) – Fürstenwalder Allee, Ampel direkt vor dem Schulstandort
- Friedrichshagener Schule (09G27) – Peter-Hille-Straße/Lindenallee, direkt vor dem Schulstandort

zu 3.:

Der Einsatz von Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfern und insbesondere von solchen, die als Schülerinnen und Schüler die Schulwege für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler sichern, ist im Sinne der Schulwegsicherheit grundsätzlich zu begrüßen.

Die Initiative zu einem solchen Engagement kommt jedoch aus den betreffenden Schulen selbst und ist insoweit als innerschulische Angelegenheit zu betrachten, für die die Zuständigkeit des Bezirksamtes nicht gegeben ist.

Weiterhin ist die Schulwegsicherheit eine gemeinsame Aufgabe der Ordnungsbehörden, mithin also der Polizei, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der angegliederten Verkehrsbehörden auf Ebene der Hauptverwaltung, sowie dem Ordnungsamt und dem Straßen- und Grünflächenamt als zuständiger Straßenverkehrsbehörde auf Ebene der Bezirksverwaltung.

Die Schulen selbst nehmen über die Verkehrssicherheitserziehung der Schülerinnen und Schüler Einfluss auf die Schulwegsicherheit, das Schul- und Sportamt in der Funktion als Schulträger, kommt für die Bereitstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel auf, stellt die Jugendverkehrsschule als außerschulischen Lernort für die Nutzung durch die Schulen bereit und konnte in der Vergangenheit Schulwegpläne in Kooperation mit der Landesverkehrswacht Berlin in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Arbeitsförderung (CÖGA) zur Verfügung stellen.

zu 4.:

Nach Auskunft der Bouché-Schule (09G01), der Schule am Heidekampgraben (09G03), der Melli-Beese-Schule (09G06), der Schule an den Püttbergen (09G26) und der Friedrichshagener Schule (09G27) ist die Anzahl der als Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfer ehrenamtlich tätigen Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Es gibt nach Aussagen der Schulen keine Probleme jedes Jahr neue Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 zu gewinnen, die Schülerlotsen und oder als Verkehrshelferin oder Verkehrshelfer für die Sicherheit von Mitschülerinnen und Mitschülern sorgen.

An der Wendenschloß-Schule (09G16) werden erst seit Ende 2018 Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfer eingesetzt.

Nach Aussage der Verkehrssicherheitsberaterin des Polizeiabschnitts 65 (zuständig für Bouché-Schule (09G01), Schule am Heidekampgraben (09G03) und Melli-Beese-Schule

(09G06)), die die Ausbildung der Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfer übernimmt, sei die Zahl der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen jedoch rückläufig, da viele Schülerinnen und Schüler nicht mehr bereit seien früh aufzustehen, konkrete Zahlen liegen dazu nicht vor.

Cornelia Flader

Cornelia Flader
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für
Finanzen II B 52-H 9440- 1/2015-4-5 vom 23. März 2018

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	errechneter Aufwand
Mittlerer Dienst	0	47,51 €	0	0 €
Gehobener Dienst	0	59,84 €	0	0 €
Höherer Dienst	2	78,68 €	180	230,04 €
Gesamtkosten Fachabteilung				230,04 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				28,00 €
Verwaltungskosten insgesamt				258,04 €